

An das Ratsmitglied
Frau
Ute Krüger

20.06.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 09.06.2016 betr. Bebauungsplan Wb 05 und Wb 15

Sehr geehrte Frau Krüger,

Ihre kleine Anfrage vom 09.06.2016 betr. Bebauungsplan Wb 05 und Wb 15 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Geschosshöhen sind im Wb 05 im Zisterzienserweg erlaubt/vorgesehen?

Antwort 1:

Im Wb 05 sind 2 Vollgeschosse zulässig, die Firsthöhe ist mit min. 7,0 und max. 9,0 m über OK Straße festgesetzt.

Frage 2:

Ist dort Flachdachbau möglich, wie er im Wb 15 vorgeschrieben ist?

Antwort 2:

Es ist keine Dachform festgesetzt; somit ist auch ein Flachdach zulässig.

Frage 3:

Wie viele Stellplätze sind im Wb 05 und im Wb 15 pro Wohneinheit bei Einfamilienhäusern und bei Mehrfamilienhäusern vorgesehen bzw. nachzuweisen?

Antwort 3:

Wb 05: Im Bebauungsplan gibt es keine Festsetzung bzgl. der notwendigen Anzahl an Pkw-Stellplätzen. Der Bedarf ergibt sich aus § 51 BauO NRW. Die Stadt Bornheim fordert je nach Wohnungsgröße 1-2 Pkw-Stellplätze/ Wohneinheit.

Wb 15: Der Bebauungsplan setzt als einzige zulässige Nutzung großflächigen Einzelhandel fest. Da somit keine Wohnnutzung zulässig ist, gibt es keine Festsetzung zu notwendigen Stellplätzen für Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister